

ÜBERSETZUNG.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 27. Oktober 1986 von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des Übereinkommens über die Errichtung einer Europäischen Stiftung, unterzeichnet in Brüssel am 29. März 1982" gebeten wurde, hat am 17. November 1986 folgendes Gutachten abgegeben :

Vorlegungserlass.

Im Hinblick auf eine einheitliche und vereinfachte Formel des Vorlegungserlasses wird folgende Abfassung vorgeschlagen :

"Die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Auf Vorschlag ...

BESCHLIESST :

Der ... wird damit beauftragt, dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Dekretentwurf mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten :".

Bei der Bezeichnung der Vorschlagenden in dem Vorlegungserlass und unter der Unterschrift ist die Verteilung der Zuständigkeiten unter die Mitglieder der neuen, soeben eingesetzten Exekutive zu berücksichtigen.

+

In dem Text des Titels des Ubereinkommens sollte es heissen : "... geschehen zu Brüssel ...". Dieselbe Bemerkung gilt für den einzigen Artikel des Entwurfs.

+

In dem Text des Dekretvorentwurfs ist der Name des Vorsitzenden der Exekutive, der den Text unterzeichnet, anzugeben.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	J. LIGOT,	Kammervorsitzender,
	J.-J. STRYCKMANS,	
	P. FINCOEUR,	Staatsräte,
	Cl. DESCHAMPS,	
	P. GOTHOT,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	M. VAN GERREWEY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. VAN GERREWEY.

J. LIGOT.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.